

## **Informationen zu den Beschlüssen der 4. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 23. Oktober 2024**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 4. Sitzung am 23.10.2024 folgende Beschlüsse:

### **Beschluss Nr. 28**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Sitzungsplan 2025.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	17
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	0
<b>Befangen:</b>	0

### **Beschluss Nr. 29**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt nach § 22 Abs. 1 SächsGemO die Einberufung einer Einwohnerversammlung am 12.11.2024 um 18:30 Uhr in der Turnhalle der „Martin Andersen Nexö“ Oberschule.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	17
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	0
<b>Befangen:</b>	0

#### Information zum Beschluss:

*Gemäß § 22 Abs. 1 SächsGemO sollen bedeutsame Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zur Fragestunde können alle Bürgerinnen und Bürger die Themen vorbringen, die sie in unserer Stadt beschäftigen. Konkrete Themen/Anfragen können im Vorfeld gern an uns gerichtet werden. Somit können wir eine direkte Antwort gewährleisten. Gern per Mail an: [presse@zschopau.de](mailto:presse@zschopau.de)*

### **Beschluss Nr. 30**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Neufassung der Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	17
<b>Dagegen:</b>	0

**Enthaltungen:** 0  
**Befangen:** 0

Information zum Beschluss:

*Der Kostenersatz bei Einsätzen der Feuerwehr wird durch § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) normiert.*

*Änderungen im Hinblick auf die Berechnung des Kostenersatzes haben sich durch die Gesetzesänderung vom 04.03.2024 ergeben.*

*Seitens des Gesetzgebers wurden landeseinheitliche Kostensätze für Feuerwehrfahrzeuge durch Rechtsverordnung festgesetzt (§ 69 Abs. 8 SächsBRKG i.V.m. § 20 Abs. 1 Sächsische Feuerwehrverordnung). Eine Festlegung des Kostenersatzes für Einsatzkräfte blieb in der Novellierung des SächsBRKG aus, so dass die Kalkulation weiterhin durch die Kommune selbst vorgenommen werden muss. Die Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren vom 07.12.2021 wurde entsprechend den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.*

*Der Satzungsentwurf wurde am 20.08.2024 an die Kommunalaufsicht geschickt, eine Rückmeldung ist noch nicht eingegangen.*

**Beschluss Nr.31**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Ankauf des Aneignungsrechtes an dem Flurstücks 797 der Gemarkung Zschopau zum symbolischen Kaufpreis in Höhe von 01,00 € vom Freistaat Sachsen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Soll:** 19  
**Ist:** 17  
**Dafür:** 17  
**Dagegen:** 0  
**Enthaltungen:** 0  
**Befangen:** 0

Information zum Beschluss:

*Mit dem Ankauf des Aneignungsrechtes des Flurstücks 797 geht nicht das Eigentum auf die Motorradstadt Zschopau über. Es besteht dadurch lediglich die Möglichkeit, sich die herrenlose Immobilie anzueignen.*

*Gemäß beiliegendem Grundbuchauszug ist das Flurstück mit einer Grundschuld der Erzgebirgssparkasse in Höhe von 20.374,02 € belastet. Die Bank fordert einen Betrag in Höhe von 21.210,00 € zur Begleichung sämtlicher Forderungen. Dieser Betrag entspricht einem Bodenrichtwert von 101,00 € / m<sup>2</sup>. Das betroffene Flurstück weist eine Größe von 210 qm auf. Sofern sich die Motorradstadt Zschopau bereit erklärt, der vollständigen Zahlung der Forderung nachzukommen, würde das Flurstück in das Eigentum der Stadt übergehen.*

*Alternativ besteht die Möglichkeit ein Gegenangebot in Form einer Lästigkeitsprämie der Erzgebirgssparkasse zu unterbreiten. Nach Prüfung aller Komponenten erklärt sich die Motorradstadt Zschopau bereit, eine Lästigkeitsprämie in Höhe von 5.000,00 € an den Gläubiger, hier Erzgebirgssparkasse, zu zahlen wodurch sämtliche Forderungen erlöschen und die Bank die benötigte Löschungsbewilligung für die in Abt. III Nr. 1 eingetragene Belastung erteilt.*

*Die Motorradstadt Zschopau empfiehlt, der Erzgebirgssparkasse ein Gegenangebot in Form der Lästigkeitsprämie in Höhe von 5.000,00 € zu unterbreiten. Der Ankauf der Fläche dient der Sicherstellung der Umsetzung einer geplanten Gewässerrandgestaltung im Bereich Untere Mühlstraße.*

*Die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch, diverse Gebühren) wäre im Falle eines Ankaufs vom Käufer zu bezahlen.*

## **Beschluss Nr. 32**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des 204 m<sup>2</sup> großen Flurstücks 428/14 Gemarkung Krumhermersdorf incl. Garage/Schuppen zum Quadratmeterpreis von 42,00 € zum Gesamtpreis von 8.568,00 €. Die Verfahrenskosten trägt der Käufer.

### ***Abstimmungsergebnis:***

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	17
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	0
<b>Befangen:</b>	0

### **Information zum Beschluss:**

*Das Vorgängerflurstück 428/3 (224m<sup>2</sup>) sollte gemäß Beschluss 426 vom 05.04.2023 bereits im Jahre 2023 an die Eigentümer des Nachbarflurstücks 428/9 verkauft werden, um das Baugrundstück An der Kirche 27 in Krumhermersdorf sinnvoll bebauen zu können.*

*Ein Kaufvertrag ist jedoch nicht zustande gekommen. Das Bauvorhaben wurde ebenfalls nicht realisiert, sodass das Grundstück 428/9 von den aktuellen Eigentümern nun weiterveräußert werden soll.*

*Die Kaufinteressenten beabsichtigen, die beiden Flurstücke 428/14 sowie 428/9 zu erwerben, um das Baugrundstück An der Kirche 27 mit einem Eigenheim zu bebauen.*

*Aufgrund einer Grundstücksvermessung zur Bereinigung der Flurstücksgrenzen am Straßenzug An der Kirche änderte sich die Flurstücksbezeichnung sowie geringfügig die Grundstücksgröße (minus 20 m<sup>2</sup>). Mietverträge zur Bestandsgarage/Schuppen bestehen seit dem 31.01.2024 nicht mehr.*